

Merkblatt für Lernende zu den Überbetrieblichen Kursen FaBe für Lernende nach **neuer Bildungsverordnung**

Was sind überbetriebliche Kurse?

Überbetriebliche Kurse (ÜK) dienen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Grundbildung (BBG, 2002) der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie ergänzen die Schule und die Bildung in beruflicher Praxis. Sie sind der Ort der Integration von theoretischem und praktischem Lernen – wo geübt, reflektiert und vertieft wird, wo Transfer von Wissen und Persönlichkeitsbildung stattfinden kann.

Wann finden ÜK statt?

In der dreijährigen Ausbildung finden die ÜK in den ersten fünf Semestern statt, in der verkürzten Ausbildung sind sie in den ersten drei Semestern angesetzt. **ÜK können auch in die Berufsschulferien fallen.**

Wie viele ÜK-Tage besucht eine lernende Person im Laufe ihrer Ausbildung?

Lernende in der dreijährigen Ausbildung besuchen 20 ÜK-Tage, in der verkürzten Grundbildung sind es 16 Tage.

Wie lange dauert ein Kurstag?

Kurstage beginnen um 8.15 Uhr und dauern bis 17.00 Uhr. Die Mittagspause dauert 45 Minuten und wird nicht als Kurszeit gezählt.

Welches sind die Themen in den ÜK?

Die ÜK werden in allgemeine Kurse für alle Fachrichtungen und fachrichtungsspezifische Kurse eingeteilt. Die Themen sind gesamtschweizerisch vorgegeben und finden sich im Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau, Fachmann Betreuung.

Sind Lernende zum Besuch der ÜK verpflichtet?

Ja – der Besuch der Kurse ist nach Art. 23/3 BBG obligatorisch. Die Lehrbetriebe sind verantwortlich, dass ihre Lernenden an den ÜK teilnehmen können. Von den Lernenden werden in den Kursen Pünktlichkeit und motivierte Mitarbeit erwartet. In der Regel werden die Kurse im Klassenverband besucht.

Was tun bei Krankheit oder Unfall?

Die ÜK-Berufsbildenden führen während der Kurse eine Präsenzliste. Alle Abwesenheiten von Lernenden werden eingetragen und von der Verantwortlichen ÜK **innert einer Woche** per Mail bei den jeweiligen Bildungsverantwortlichen in den Betrieben gemeldet. Für alle weiteren Massnahmen sind die Berufsbildenden in den Institutionen verantwortlich. Bei gehäuften Absenzen von Lernenden eines Betriebes ist die Verantwortliche ÜK gehalten, Meldung bei der Erziehungsdirektion zu erstatten. Verpasste Tage werden in der Regel nachgeholt. Die Lernenden sind gebeten, mit Nicole Hirt, Sekretariat ÜK, (nicole.hirt@oda-soziales-bern.ch) Kontakt aufzunehmen. Bei voraussehbaren Absenzen stellen die Lernenden in Zusammenarbeit mit dem Lehrbetrieb ein Gesuch um Verschiebung bei der OdA Soziales Bern (info@oda-soziales-bern.ch). Das Gesuchsformular befindet sich im OdA Org und auf der Website der OdA Soziales Bern. Sie erhalten per Mail eine Antwort, ob Ihr Gesuch bewilligt wurde. Bei einem positiven Bescheid erhalten Sie zugleich ein Verschiebedatum.

 **Betriebliche Notwendigkeiten gelten nicht als Verschiebungsgrund (mit Ausnahme von Mitarbeit in Lagern).**

Im Übrigen sind die Absenzen in der Absenzen- und Disziplinarordnung für die ÜK Fachfrau/Fachmann Betreuung geregelt, die die Lernenden zu Beginn der überbetrieblichen Kurse erhalten.

Wo finden die ÜK statt?

Die überbetrieblichen Kurse im Kanton Bern finden in der Regel in den Bildungszentren Freiburgstrasse an der Freiburgstrasse 123, 3008 Bern oder Galgenfeldweg am Galgenfeldweg 16, 3006 Bern statt. Der Kursort ist auf Ihrem Profil im OdA Org ersichtlich. Allfällige andere Kurslokalitäten werden mitgeteilt.

Wie weiss ich, wann mein Kurs stattfindet?

Die Jahresplanung der überbetrieblichen Kurse wird im Frühsommer des vorangehenden Schuljahres an die Bildungsverantwortlichen der Betriebe verschickt. Die Bildungsverantwortlichen werden gebeten, die Jahrespläne an ihre Berufsbildenden und Auszubildenden weiter zu geben. Zudem sehen Sie Ihre Kursdaten auf Ihrem Profil im OdA Org. Die Lernenden werden 28 Tage zum Voraus per Mail für den Kurs aufgeboden.

Was muss ich in den ÜK mitbringen?

Bringen Sie an jedem ÜK-Tag Ihren Laptop und die im OdA Org unter dem entsprechenden Kurs aufgeführten Materialien mit.

Wie komme ich zu den Unterlagen der ÜK?

Über ihr Profil im OdA Org müssen sie sich die Informationen zu Zielen, Themen, Ort und allgemeinen Angaben zum ÜK selbst beschaffen. Ausserdem finden Sie dort auch die obligatorischen Vorbereitungsaufträge und die Unterlagen zum ÜK. Sie erhalten die Kursunterlagen nur noch elektronisch (abgelegt im OdA Org), Sie bringen diese elektronisch mit in den ÜK. Es werden keine Dokumente im ÜK abgegeben.

Werden ÜK qualifiziert?

Am Ende jedes ÜK reflektieren die Auszubildenden schriftlich ihren Lernprozess und nehmen diese Kursdokumentation in den Betrieb mit, wo sie diese mit den Berufsbildenden besprechen und von ihnen unterzeichnen lassen. Absenzen und störendes Verhalten der Lernenden werden den Bildungsverantwortlichen des Lehrbetriebs durch die Kursadministration ÜK der OdA Soziales gemeldet.

Gibt es eine Kursbestätigung?

Nein. Ab 1. August 2016 werden alle Präsenzen und Absenzen der Lernenden in den ÜK auf OdA Org erfasst. Diese Liste kann von den Lernenden dort eingesehen und auch ausgedruckt werden.

Wer organisiert die ÜK?

Im Kanton Bern ist die OdA Soziales Bern für die Organisation der ÜK zuständig:

www.oda-soziales-bern.ch. Verantwortlich für die Kursorganisation: Franziska Annen, Nicole Hirt.

Die Geschäftsstelle der OdA befindet sich an der Freiburgstrasse 123, 3008 Bern. Telefonnummer: 031 332 80 16. Mail: nicole.hirt@oda-soziales-bern.ch; franziska.annen@oda-soziales-bern.ch.

Wer bezahlt den ÜK?

Die Kosten (Kursgeld und Spesen) werden von den Lehrbetrieben übernommen (BBV, Art. 21/3).

Können Lernende nach Art 32 den ÜK besuchen?

Lernende nach Art. 32 können die ÜK besuchen, sie sind aber nicht dazu verpflichtet. Nach Abklärung der Kostenübernahme (Betrieb oder Selbstzahler) nehmen sie Kontakt mit dem Anbieter (OdA Soziales Bern) auf und melden sich für den gewünschten Kurs an. Sie erhalten anschliessend die Kurseinladung zugestellt.

11.05.2021, fa